

Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 • 36228 Bad Hersfeld

34/Hef 76 d 40-11-314-30 1530

Dezernat 34
Im Haus

Aktenzeichen 31.6/Hef – 79 f 12- 315-002
 Bearbeiter/in Herr Walter
 Durchwahl 06621 406 - 753
 Fax 06621 406 - 704
 E-Mail jens.walter@rpks.hessen.de
 Internet www.rp-kassel.de
 Ihr Zeichen 34/Hef – 76 d 40-11-314-54/3 II
 Ihre Nachricht vom 30.05.2017
 Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
 Datum 27.10.2017

K+S Kali GmbH, Werk Werra, Standort Hattorf

Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Rodung des Gehölzbestands des Beschüttungsabschnitts A1, des zugehörigen Randstreifens inkl. Waldrandgestaltung sowie des Haldenwasserbeckens

Die Unternehmerin hat die Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Rodung im Beschüttungsabschnitt A1, des Randstreifens und Waldrandgestaltung sowie im Bereich des Haldenwasserbeckens beantragt. Zusammen mit den Antragsunterlagen hat die Unternehmerin eine Konzeptstudie zu einem erweiterten technischen Konzept der Haldenerweiterung vorgelegt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ergeben sich gegenüber den bisherigen Rahmenbetriebsplanunterlagen aus diesem Konzept folgende wesentliche Änderungen:

- Erhöhung der Schichtstärke der Basisabdichtung
- Errichtung einer mineralischen Entwässerungsschicht
- Hydraulische Trennung von Bestandshalde und Erweiterungsabschnitt sowie Änderung der Beschüttungstechnik
- Teilweise Abdeckung des Haldentops der Bestandshalde

Mit Schreiben vom 22.09.2017 bitten Sie um Stellungnahme zum o.g. Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns und um wasserwirtschaftliche und wasserrechtliche Bewertung, ob derzeit unüberwindbare Hindernisse erkennbar sind, die einer positiven Gesamt- oder Teilentscheidung entgegenstehen. Insbesondere soll dies mit Blick auf die Entsorgung der zusätzlich anfallenden Haldenabwässer sowie die Erteilung des Einvernehmens zur beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis (unechter Benutzungstatbestand) beurteilt werden.

In der Konzeptstudie werden weitere Ergebnisse der Langzeitsimulation zur Entsorgung der Haldenwässer vorgelegt. Diese Prognoserechnungen zeigen, dass die Werra ab dem Jahr 2021 als Entsorgungsweg für die

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 · 36251 Bad Hersfeld · Vermittlung 06621 406-6.
 Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



ws...15J

Haldenwässer nicht ausreicht. Es werden Überhänge an nicht einleitbaren Abwassermengen errechnet, für die alternative Entsorgungsmöglichkeiten (langfristige Einstapelung in Grubengebäude, Eindampfung mittels KKF) sowie weitere in Planung befindliche Maßnahmen (Einleitung in die Oberweser, zusätzliche Einstapelung in geeignete Grubenbaue, Haldenabdeckung) genannt werden.

Die Simulationen zur Salzabwasserentsorgung sowie die alternativen Entsorgungsmöglichkeiten sind von hier aus noch nicht abschließend geprüft. Jedoch erscheinen die Berechnungsergebnisse einerseits sowie die angegebenen alternativen Entsorgungsmöglichkeiten nicht unplausibel. Unüberwindbare Hindernisse sind z.Zt. mit Blick auf die langfristige Entsorgung der Haldenabwässer für den in Rede stehenden Teilabschnitt nicht zu erkennen.

Die Konzeptstudie sieht eine hinsichtlich der hydraulischen Durchlässigkeit verbesserte Basisabdichtung vor. Gegenüber den bisherigen Planungen werden hierdurch die Sickerwassermengen reduziert. Darüber hinaus werden die hydraulische Trennung der Bestandshalde zur Erweiterungsfläche sowie die Abdeckung des Haldentops zu einer Verminderung der Infiltration im Bereich der Bestandshalde führen. Nach Angaben der Unternehmerin ist die Reduzierung der Infiltration im Bereich der Bestandshalde größer als die zusätzlich im Erweiterungsbereich neu hinzukommende Sickerwassermenge, so dass bilanzmäßig eine Reduzierung der infiltrierten Salzabwassermenge der Gesamthalde prognostiziert wird.

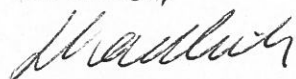
Die Angaben der Unternehmerin zur Wirksamkeit des nun vorgeschlagen technischen Konzepts und insbesondere zu den zukünftigen Sickerwassermengen und deren Ausbreitung im Untergrund sind im weiteren Verfahren zu prüfen. Sofern aus der Erweiterungsfläche A1 infiltriertes Salzabwasser in Richtung der Trinkwassergewinnungsanlage Hy Unterbreizbach 1/43 abströmen sollte, erscheinen die Maßnahmen im Bereich der Bestandshalde aus derzeitiger Sicht prinzipiell geeignet, zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen entgegen zu wirken. Eine Verschlechterung im Sinne des § 47 Abs. 1 WHG wäre danach zu verneinen und die Anforderungen des § 48 Abs. 2 Satz 1 WHG wären erfüllt, so dass der Erteilung des Einvernehmens im Sinne des § 19 Abs. 3 WHG keine unüberwindbaren Hindernisse entgegenstehen.

Ob durch die zusätzlich im Erweiterungsbereich infiltrierenden Salzabwässer nachteilige Auswirkungen auf die Oberflächengewässer Zellersbach, Breizbach, Ulster oder Werra resultieren können, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Insbesondere mit Blick auf einen möglichen Abstrom des beeinflussten Grundwassers aus der Erweiterungsfläche in Richtung des Zellersbachs führt die Unternehmerin noch Untersuchungen durch. Jedoch ist eine nachteilige Beeinflussung des Zellersbachs durch mineralisierte Sickerwässer aus dem derzeit zur Rodung beantragten Bereichs eher unwahrscheinlich.

Insgesamt sind derzeit keine unüberwindbaren Hindernisse erkennbar, die einer positiven Entscheidung für den beantragten Teilabschnitt entgegenstehen.

Gegen die Zulassung des vorzeitigen Beginns zur Rodung, der für sich betrachtet keine wasserwirtschaftlichen Auswirkung hat, bestehen von hier aus keine Bedenken.

Im Auftrag,



Schädlich